

## CH\_VB 92.3592 vom 1. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-01, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.3592](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3592)

FR: CH\_VB 92.3592 du 1 décembre 1993

IT: CH\_VB 92.3592 del 1 dicembre 1993

### Erwägungen

#### E. 1

Dezember 1993 N 2147 Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion siert ihn auch nicht. Für ihn gelten die Arbeitsverträge. Ist kein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden, gilt das OR. Es ist sicher auch nicht Sache des Gesetzgebers, Vertragsinhalte minutiös vorzuschreiben. Gerade in Rezessionszeiten sind einfache, unbürokratische Wege vonnöten: Warum nicht einem Kollegen aushelfen, der einen Personalengpass hat, wenn man damit die Entlassung eines Mitarbeiters vermeiden oder Kurzarbeit verhindern kann? Einfache und unbürokratische Lösungen, die rasch zum Ziele führen, müssen vorhanden sein. Jedermann spricht gerne von Deregulierung, konkret ist bis heute aber sehr wenig getan worden, im Gegenteil: Heute bietet sich auch uns die Gelegenheit zur Deregulierung. Mit dieser Aenderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes schaffen Sie bessere Voraussetzungen für Wirtschaft, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. M. Delamuraz, conseiller fédéral: La loi fédérale sur le service de l'emploi et la location de services reflète une volonté politique d'offrir une protection juridique et sociale aux travailleurs dont les services sont loués et l'obligation du contrat écrit est en quelque sorte l'illustration de cette protection. Il n'est pas question de vouloir modifier la loi, comme le demande le motionnaire sur ce point, et c'est la raison pour laquelle nous nous opposons à la transmission de sa motion en tant que telle. Mais nous devons bien nous rendre compte que, particulièrement en période de conjoncture maussade, il y a un recours à ce type de prestations qui est proportionnellement plus nombreux et plus dense qu'en période de plein emploi et qu'il s'est agi de trouver des formules administratives qui, sans soustraire le travailleur à la protection, soient, du point de vue de l'employeur ou de son propre point de vue, des mesures plus simples et que nous puissions travailler ainsi d'une manière beaucoup plus fluide et beaucoup plus intéressante pour le demandeur d'emploi. Dans ce sens, l'Ofiamt a mis au point un contrat-type simple avec la Société suisse des entrepreneurs et l'opération se révèle favorable. Nous pensons cependant qu'on peut encore introduire davantage de flexibilité concernant le moment de la conclusion du contrat et qu'on permettra ainsi de réagir rapidement et d'une manière efficace aux demandes qui sont adressées aux créateurs d'emplois, évitant par exemple des mesures drastiques en matière de personnel, réduction d'horaires ou même licenciements. On peut donc trouver une solution supplémentaire et c'est dans ce sens que ce contrat-type a pu être encore amélioré. Cela étant, je peux, au total, considérer votre motion comme acceptable sous forme de postulat. Le président: Le motionnaire accepte la transformation en postulat. Ueberwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 93.3064 Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion Umschulung und Weiterbildung. Nationales Programm Interpellation du groupe radical-démocratique Reconversion et formation complémentaire. Programme national Diskussion - Discussion Siehe Seite 2026 hiervor - Voir page 2026 ci-devant Bonny: Ich möchte zur Antwort des Bundesrates auf die

Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion betreffend Umschulung und Weiterbildung, nationales Programm, folgende Bemerkungen anbringen: Wir sind uns alle klar darüber, wie schwierig die Aufgabe ist, vor der wir in der ganzen Beschäftigungspolitik, in der Problematik der Arbeitslosigkeit stehen. Dabei ist zwischen konjunkturellen und strukturellen Ursachen zu unterscheiden. Die konjunkturellen Ursachen stehen in diesem Zusammenhang nicht zur Diskussion. Viel schwieriger ist die Überwindung der strukturellen Ursachen. Hier gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Erfreulicherweise aber - von der Rechten bis zur Linken, auf Seiten der beiden Sozialpartner - gibt es doch einen Punkt, wo Einigkeit herrscht, nämlich den, dass wir die Problematik der strukturellen Ursachen von der Seite der Bildung und Weiterbildung her angehen müssen. Diese Komponenten stimmen nicht mehr mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes überein. Hier sollte das ganze Paket der Präventivmassnahmen greifen, das im Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten ist. Die Hauptschwierigkeit liegt weniger in der Ideologie als vielmehr in der Umsetzung. Die Umsetzung ist in der Tat sehr, sehr schwierig. Was wir heute erleben, ist an sich erfreulich: Es gibt immer mehr Verständnis für die Umschulung und Weiterbildung; die Kantone und Gemeinden werden aktiv, auch die Verbände, auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Aber es ist alles sehr sektoriell und partikulär; es sind unkoordinierte Einzelmassnahmen, und vielfach sind die Träger - ich denke z. B. an Gemeinden, auch an kleine Kantone - zu klein, um solche Programme durchzuführen. Was auch fehlt, ist die Koordination zwischen diesen Programmen. Es fehlt ein umfassendes Konzept. Genau auf diese Schwachstelle zielt nun die Interpellation unserer Fraktion. Ich habe mich zuerst, in Absprache mit meinen Fraktionskollegen, von der Antwort nur teilweise befriedigt erklärt. Der Schwachpunkt in der bundesrätlichen Antwort, Herr Bundesrat Delamuraz, war die Idee, dass die bestehende ALV-Aufsichtskommission mit der Durchführung betraut werden soll. Das ist keine gute Lösung. Sie wissen ja, dass in dieser Kommission leider eine Polarisierung und Politisierung stattfindet; die Aufsichtskommission weist zudem keine Bildungsfachleute auf. Aber ich möchte das nicht in den Vordergrund spielen. Was mir wichtiger scheint - das ist sehr positiv, und ich kann daher vom «teilweise befriedigt» zum «befriedigt» gehen -, ist, dass im eben veröffentlichten Entwurf für die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine neue Bestimmung eingeführt wurde, nämlich Artikel 83 Absatz 1 Litera p, die lautet: Die Ausgleichsstelle koordiniert die Durchführung von Präventivmassnahmen und kann solche konzeptionell vorbereiten. Jetzt haben wir endlich die Rechtsgrundlage, die uns gefehlt hat. Ich glaube, wenn man diese Bestimmung auch anwendet, kann man sehr gute Arbeit leisten. Nachdem an dieser Vorlage

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bezzola Keine Unterstellung der Aushilfsausleihe unter das Arbeitsvermittlungsgesetz Motion Bezzola Prêt de travailleurs auxiliaires.

Non-assujettissement à la loi sur le service de l'emploi et la location de services In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3592 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum  
01.12.1993 - 08:00 Date Data Seite 2145-2147 Page Pagina Ref. No 20 023 437 Dieses  
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der  
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.